

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Oktober 1952

505/A, B,

zu 459/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. Josef K r a u s und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Kulturschäden durch Erdölgewinnung, teilt Bundeskanzler Ing. Dr. F i g l im Einvernehmen mit dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau nachstehendes mit:

Bekanntlich nimmt die sowjetische Besatzungsmacht entgegen der von der Bundesregierung vertretenen Rechtsanschauung und ohne durch ein Abkommen berechtigt zu sein, alle seinerzeit an reichsdeutsche Erdölgesellschaften verliehenen Grubenmasse und Erdölkonzessionen als deutsches Eigentum in Anspruch. Demgemäss untersucht die Sowjetische Mineralölverwaltung das von diesen Berechtigungen umfasste Gebiet, zu dem auch das Marchfeld mit Ausnahme der an nichtdeutsche Gesellschaften verliehenen Grubenmasse gehört, auf seine Erdölführung und bringt überall dort, wo sie einen Erfolg für wahrscheinlich hält, Bohrungen nieder, wobei sie die hiezu erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke gegen eine von ihr festgesetzte Vergütung benützt.

Die Bundesregierung besitzt leider keine Zwangsmittel gegenüber der Sowjetischen Mineralölverwaltung, um dies zu verhindern. Um aber auf die in der Beschwerde angeführten Unzukömmlichkeiten und Übergriffe einzelner Organe der Sowjetischen Mineralölverwaltung aufmerksam zu machen und ihre Abstellung zu veranlassen, habe ich an den Sowjetischen Hochkommissar nachstehendes Schreiben gerichtet:

"Mir sind aus land- und forstwirtschaftlichen Kreisen des Marchfeldes in beiliegender Abschrift näher ausgeführte Beschwerden zugekommen. Ich beehre mich daher, unbeschadet des Rechtsstandpunktes der Bundesregierung, die die Erdölgewinnung seitens der Sowjetischen Mineralölverwaltung im Bundesgebiet lediglich als eine Tatsache, nicht aber als ein bestehendes Recht ansieht, zu ersuchen, veranlassen zu wollen, dass die Grundanforderungen nicht über das nötige Ausmass hinausgehen, dass die Grundeigentümer so früh als möglich von der geplanten Inanspruchnahme von Grundstücken verständigt, die Vergütungsrichtsätze den geänderten Preisverhältnissen agrarischer Produkte angepasst werden und die je Quadratmeter festgesetzte Entschädigung für die tatsächlich benützten Flächen bezahlt wird."

Der Anfragebeantwortung ist die Abschrift nachfolgenden
Amtsberichtes beigegeben:

A m t s b e r i c h t

des Regierungsoberbergrates Dipl. Ing. Kilga über die am 14. Mai 1952 vorgenommene Nachschau bei der Bohrung Aderklaa 36 des Büros für geologische Aufschlussbohrungen der Sowjetischen Mineralölverwaltung.

Anlass zum Werksbesuch war die Eingabe der Landwirtschaftskammer für N.Ö. und Wien vom 21. April 1952 (ha. Zl. 2184/52) wegen schwerer Flurschäden, die durch die Bohrtätigkeit verursacht, aber den betroffenen Landwirten nicht vergütet wurden.

In dieser Angelegenheit wurden sowohl beim Bürgermeisteramt in Aderklaa als auch im Büro für geologische Aufschlussbohrungen in Aderklaa Erhebungen gepflogen.

Nach den Aufzeichnungen im Büro für geologische Aufschlussbohrungen der Sowjetischen Mineralölverwaltung in Aderklaa wird für jede Aufschlussbohrung nach bestimmten Richtsätzen eine Fläche von etwa 4000 m² und nach Abschluss der Aufschlussbohrung für jede Produktionssonde eine Fläche von 3.120 m² vergütet. Für die pachtweise Überlassung des Grundes werden nach Angabe des Bürgermeisters von Aderklaa, Karl Quirgst, 20 g pro m² und Jahr gezahlt. Ein Grundbesitzer behauptet aber, die 20 g pro m² halbjährlich zu erhalten.

Diese Unklarheiten dürften aber darauf zurückzuführen sein, dass zunächst für die Zeit der Aufschlussbohrung, die im allgemeinen ein halbes Jahr in Anspruch nimmt, von der 1. Abteilung (Bohrbetrieb) der Pacht gezahlt wird; wenn die Bohrung in Produktion übergeht, übernimmt eine 2. Abteilung (Förderbetrieb) des Büros für geologische Aufschlussbohrungen der Sowjetischen Mineralölverwaltung die Sonde und zahlt für eine kleinere Fläche (3120 m²) den Pacht von 20 g pro m² für das laufende Jahr.

Bei der Bohrung Aderklaa 26 konnte festgestellt werden, dass für diese Bohrung mit Staudigl Leopold, Aderklaa 33, und Sterl Johann, Aderklaa 32, bezüglich der Grundstücke 214 und 215 Pachtverträge abgeschlossen wurden. Während der Zeit der Aufschlussbohrung wurden je 2340 m², nach Abschluss derselben für die Zeit der Produktion je 1560 m² + 560 m² als Zufahrtsweg vergütet.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 3. Oktober 1952

Ein Grundeigentümer führte darüber Klage, dass auf seinem Grundstück für die Bohrung Aderklaa "15" 10.000 m² in Anspruch genommen werden, während er nur etwa 4500 m² vergütet erhält. Bei einer Begehung und überschlägigen Berechnung der Fläche mit dem Sohne des Grundbesitzers wurde festgestellt, dass für die Bohrung tatsächlich nur etwa 4700 m² in Anspruch genommen werden.

Vom Betriebsleiter Ing. Leopold Matzner und dem russischen Direktor Akkalajev wurde zugesagt, dass sämtliche Flurschäden nach den von der Landwirtschaftskammer für Wien und N.Ö. im August 1948 festgesetzten Vergütungsrichtsätzen entschädigt werden, wenn die Grundeigentümer sie anmelden.

Es wird zugegeben, dass viele Flurschäden ausserhalb der gepachteten Grundfläche durch den Wagenpark der Sowjetischen Mineralölverwaltung der Autobasis I Wien-Stadlau und der Autobasis II Prottes verursacht werden, da das Büro für geologische Aufschlussbohrungen in Aderklaa über keine Lastkraftwagen verfügt. Sämtliche für die Bohrung notwendigen Bohrgeräte werden nämlich durch die Lastkraftwagen der Autobasen zugeführt. Bisher hat der Sachbearbeiter im Büro für geologische Aufschlussbohrungen in Aderklaa die Bezahlung der von den Lastkraftwagen ausserhalb der gepachteten Grundflächen verursachten Flurschäden mit der Begründung abgelehnt, dass die Fuhrwerke nicht dem Büro der geologischen Aufschlussbohrungen unterstehen und die Grundeigentümer sich daher an die Verwaltung der Autobasen in Wien-Stadlau bzw. Prottes wenden sollen. Der russische Direktor Akkalajev und der Betriebsleiter werden aber dafür Sorge tragen, dass angemeldete Flurschäden, die ausserhalb des gepachteten Grundes liegen, ersetzt werden.

Wie der Vertreter des Revierbergamtes feststellen konnte, liegen Formulare für Flurschädenanmeldungen im Büro für geologische Aufschlussbohrungen in Aderklaa auf."

-.-.-